

DIE LINKE.

Fraktion in der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Schwerin, 25.09.2018

Anfrage

Spielplätze und ihre Gestaltung in Schwerin

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

jüngst fand auf dem Schweriner Bauspielplatz eine Veranstaltung des überparteilichen Netzwerkes gegen Kinderarmut statt. Im Rahmen der Veranstaltung konnten Kinder anwesenden Mitgliedern der Stadtvertretung Fragen stellen. Eines der Hauptthemen waren die Spielplätze und ihre Ausstattung in der Landeshauptstadt Schwerin.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung nachstehender Fragen.

- 1) Wie viele Spielplätze gibt es aktuell in Schwerin und in welchem Turnus werden diese in Augenschein genommen bzw. gereinigt?
- 2) In welchen Stadtteilen gibt es für die kommenden 2 Jahre Neubauvorhaben für Spielplätze?
- 3) Wer entscheidet darüber, welche Ausstattung (Sandkästen, Schaukeln, Klettergerüste etc.) die Spielplätze erhalten?
- 4) Inwieweit besteht auch künftig die Möglichkeit, Kinder aus den Stadtteilen zu diesen Fragen zu beteiligen?
- 5) Welche Altersgruppe sollen Spielplätze aus Sicht der Verwaltung vorwiegend ansprechen?
- 6) Wie beurteilt die Verwaltung die altersspezifische Ausstattung der Spielplätze in Schwerin aktuell?
- 7) Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, Rückmeldungen von Kindern und ggf. Jugendlichen zu nutzen, um bestehende Spielplätze umzugestalten?

Fraktionsbüro

Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin, Telefon: 0385 / 545-2957, Fax: 0385 / 5452958

Sprechzeiten: Dienstag 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr, Donnerstag 13.00 bis 16.00 Uhr

E-Mail: Stadtfraktion-Die-Linke@Schwerin.de Internet: www.die-linke-schwerin.de

8) Wie viel Geld steht derzeit pro Haushaltsjahr für die Pflege bestehender und die Errichtung neuer Spielplätze zur Verfügung?

Mit freundlichen Grüßen



Henning Foerster
Fraktionsvorsitzender DIE LINKE



Landeshauptstadt Schwerin • Der Oberbürgermeister • Postfach 11 10 42 • 19010 Schwerin

Der Oberbürgermeister

Fraktion DIE LINKE
Fraktionsvorsitzender
Herr Foerster

-im Hause-

Hausanschrift: Eckdrift 43 – 45 • 19061 Schwerin
Zimmer: B 105
Telefon: 0385 633-1500
Fax: 0385 633-1702
E-Mail: ilka.wilczek@sds-schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen Datum Ansprechpartner/in
2018-10-11 Ilka Wilczek

**Anfrage vom 25.09.2018
Spielplätze und ihre Gestaltung in Schwerin**

Sehr geehrter Herr Foerster,

anbei erhalten Sie meine Antworten zu Ihrer Anfrage vom 25.09.2018.

1. Wie viele Spielplätze gibt es aktuell in Schwerin und in welchem Turnus werden diese in Augenschein genommen bzw. gereinigt?

In Schwerin gibt es 86 städtische Spielplätze die wöchentlich durch den SDS kontrolliert und gereinigt werden – bei Problemstandorten auch häufiger.

2. In welchen Stadtteilen gibt es für die kommenden 2 Jahre Neubauvorhaben für Spielplätze?

In den nächsten 2 Jahren sind seitens des SDS keine Spielplatzneubauten vorgesehen. In dem Zeitraum wird ein neuer Spielplatz im B-Plangebiet „Neues Wohnen am Lankower See“ durch den Entwicklungsträger hergestellt. Seitens des SDS erfolgen Spielplatzerweiterungen, Sanierungen und Teilsanierungen.

3. Wer entscheidet darüber, welche Ausstattung (Sandkästen, Schaukeln, Klettergerüste etc.) die Spielplätze erhalten?

Seit Beschluss 00984/2011 -Mehr Bürgerbeteiligung bei der Gestaltung öffentlicher Spielplätze- erfolgt eine umfangreiche Beteiligung. Bei Sanierungen und Neubauten entscheiden die zukünftigen Nutzer im Rahmen einer intensiven Kinderbeteiligung mit, wie der Spielplatz aussehen soll.

4. Inwieweit besteht auch künftig die Möglichkeit, Kinder aus den Stadtteilen zu diesen Fragen zu beteiligen?

Bitte beachten Sie unsere neue Rechnungsanschrift!

Rechnungsanschrift:
Zentraler Rechnungseingang
der Landeshauptstadt Schwerin
Fachdienst <Bezeichnung>
Postfach 11 10 42
19010 Schwerin

Hausanschrift:
Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Am Packhof 2 - 6
19053 Schwerin
Zentraler Behördenruf: +49 385 115
Zentraler Telefonservice: +49 385 545-0
Internet: www.schwerin.de
E-Mail: info@schwerin.de

Öffnungszeiten:
Mo. 08:00 – 16:00 Uhr
Di. 08:00 – 18:00 Uhr
Do. 08:00 – 18:00 Uhr

Samstags-Öffnungszeiten
des BürgerBüros unter
www.schwerin.de

Bankverbindungen:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin BIC NOLADE21LWL IBAN DE73 1405 2000 0370 0199 97
Deutsche Bank AG BIC DEUTDEBRXXX IBAN DE62 1307 0000 0309 6500 00
VR-Bank e.G. Schwerin BIC GENODEF1SN1 IBAN DE72 1409 1464 0000 0288 00
HypoVereinsbank BIC HYVEDEMM300 IBAN DE22 2003 0000 0019 0453 85
Commerzbank BIC COBADEFF140 IBAN DE63 1404 0000 0202 7845 00

E-Mail:
rechnungseingang@schwerin.de

Gläubiger-Ident.-Nr.: DE87 LHS0 0000 0074 24

Siehe 3.

Die frühzeitige Beteiligung der zukünftigen Nutzer hat sich bewährt und wird auch künftig durchgeführt.

5. Welche Altersgruppe sollen Spielplätze aus Sicht der Verwaltung vorwiegend ansprechen?

Die Gestaltung der Spielplätze ist auf potenzielle Nutzergruppe in mehrere Altergruppen: 6-18 Jahre, 6-12 Jahre, 12-18 Jahre zugeschnitten. Es gibt auch „generationsübergreifend“, für alle Altersgruppen von 0-99 Jahre, ausgerichtete größere Flächen – dieses ist z. B. im Freizeitpark Neu Zippendorf der Fall. Weitere Grünzüge, wie z. B. der „Mehrgenerationenpark Lankow“, werden in den nächsten Jahren dahingehend entwickelt. Spielplätze für die Jüngsten, bis 6 Jahre, werden im unmittelbaren Wohnumfeld z.B. von den Wohnungsträgern bereitgestellt – sind diese nicht vorhanden, werden Spielmöglichkeiten für die Altersgruppe bis 6 Jahre auf öffentlichen Spielplätzen angeboten.

6. Wie beurteilt die Verwaltung die altersspezifische Ausstattung der Spielplätze in Schwerin aktuell?

Durch die intensive Beteiligung der potentiellen Nutzer ist die altersspezifische Ausstattung der neueren Spielplätze gut bis sehr gut. Bedarf besteht bei Ausstattungen für sehr junge Kinder.

7. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, Rückmeldungen von Kindern und ggf. Jugendlichen zu nutzen, um bestehende Spielplätze umzugestalten?

Rückmeldungen von Kindern und Jugendlichen sind wichtige Hinweise, die in den Planungsprozess einfließen.

8. Wie viel Geld steht derzeit pro Haushaltsjahr für die Pflege bestehender und die Errichtung neuer Spielplätze zur Verfügung?

Für die Errichtung und Sanierung von Grünanlagen und Spielplätzen stehen pro Jahr ca. 150 T€ zur Verfügung, für die Unterhaltung 128 T€.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Rico Badenschier